



Leistungen für pflegende Angehörige

Kurzzeitpflege

Betreuung Pflegebedürftiger ab der Pflegestufe 3 für maximal 28 Tage pro Jahr in einer Pflegeeinrichtung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die Abwicklung (Buchung etc.) erfolgt über die Abt. 13 des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die Grundheimkosten werden vom Sozialreferat getragen. Das anteilige Pflegegeld der jeweiligen Stufe ist direkt im Pflegeheim zu entrichten.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/kurzzeitpflege

Kontakt: Herr Johann Huber 05 0536/41315
Frau Andrea Mischkulnig 050 536/31358

Übergangspflege/Übergangsbetreuung

Die Inanspruchnahme der Übergangspflege bzw. Übergangsbetreuung erfolgt über Antragstellung der/des Pflegebedürftigen oder ihres/seines gesetzlichen Vertreters/in. Sie stellt eine Überbrückungshilfe nach der Akutbehandlung in einem Krankenhaus dar. Je nach pflegerischer Notwendigkeit wird in einer Pflege- und Betreuungseinrichtung die Übergangspflege bis zum Ausmaß von 4 Wochen (in begründeten Fällen bis zu 6 Wochen) und in einem alternativen Lebensraum (in begründeten Fällen) bis zu 8 Wochen gewährt. Die Aufenthaltskosten werden seitens der Abteilung 13 getragen, wobei das anteilige Pflegegeld der jeweiligen Stufe direkt in der Pflegeeinrichtung zu entrichten ist.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/uebergangspflege

Kontakt: Frau Daniela Sorré 05 0536/31338

Urlaub für pflegende Angehörige (Pflegeurlaub)

Mit diesem Angebot sollen pflegende Angehörige, die seit mind. 2 Jahren eine/n pflegebedürftige/n nahe/n Verwandte/n zu Hause pflegen und betreuen die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration erhalten. Ein Selbstkostenbeitrag für den einwöchigen Aufenthalt in einem Kurzentrum von € 50,- ist zu entrichten.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/pflegeurlaub

Kontakt: Frau Dr. Michaela Miklautz 05 0536/41351

Pflegeförderung für LandespflegegeldbezieherInnen

Zuschuss zu den Kosten zur Organisation einer professionellen und privaten Ersatzpflege, im Falle der Verhinderung der „Hauptpflegeperson“ bei Betreuung einer pflegebedürftigen Person zumindest mit der Pflegestufe 3, bei Vorliegen einer demenziellen Erkrankung ab der Pflegestufe 1 und bei pflegebedürftigen Minderjährigen ebenfalls ab der Pflegestufe 1. (Die Förderstelle für BundespflegegeldbezieherInnen ist das Bundessozialamt, Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt/WS, Tel. 05 99 88.)

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/pflegefoerderung

Kontakt: Frau Dr. Michaela Miklautz 05 0536/41351

Pflege für zu Hause – von Profis lernen

Ist ein Informations- und Diskussionsforum für pflegende Angehörige. Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger der Hauskrankenpflege und aus den Pflegeheimen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen geben vor Ort in den Gemeinden professionellen Rat und Hilfe bei der Beschaffung von Hilfsmitteln und hinsichtlich finanziellen Unterstützungen.

Infos zu den Terminen in den Gemeinden oder bei Frau Dr. Michaela Miklautz 05 0536/41351

